

GESCHIEDEN UND WIEDERVERHEIRATET

Dank der exzessiven Erbsündenlehre Martin Luthers (\dagger 1546) ist die Skepsis gegen die Vernunft äußerst groß im Protestantismus. An ihre Stelle tritt in ihm das Gefühl und das subjektive Erleben. Es ist jedoch evident, dass das, was nicht vernünftig ist, was der Vernunft widerstreitet, weder gedacht werden noch existent sein kann. Das Paradoxe können wir weder denken, noch kann es existieren. Widersprüchliches kann nicht existent sein, weder im Erkennen noch im Sein, weder in der Erkenntnisordnung noch in der Seinsordnung. Ein hölzernes Eisen können wir nicht denken, und es kann nicht existieren. Das gilt in gleicher Weise von einem quadratischen Kreis oder auch von der Addition zweier Zahlen. Dass zwei plus zwei gleich vier und nicht gleich fünf ist, ist evident. Das heißt jedoch nicht, dass etwas nicht existent sein kann, wenn es die Vernunft des Menschen *übersteigt*. Die Vernunft des Menschen ist ein unvollkommenes Abbild der Vernunft Gottes. Wir müssen hier unterscheiden zwischen „contra rationem“ und „supra rationem hominis“ sowie zwischen „rational“ und „rationalistisch“.

Die katholische Theologie und der katholische Glaube verstehen sich als rational, die protestantische Theologie und der protestantische Glaube verstehen sich als irrational. Bezeichnenderweise spricht man im Protestantismus gern von der Paradoxie des Glaubens, heute freilich nicht weniger auch im Katholizismus.

Gemäß dem katholischen Denken kann es im Glauben nichts geben, ist auch theologisch nichts haltbar, was gegen die Vernunft ist, wohl allerdings kann es in diesem Verständnis etwas geben, das die Vernunft *übersteigt, transzendiert*. Tatsächlich gilt das in jedem Fall für die *Glaubensmysterien* im eigentlichen Sinn. Sie transzendentieren die Vernunft „per definitionem“, die Vernunft des *Menschen*, nicht jedoch die Vernunft *Gottes*, denn in ihr haben sie ihre Existenz, nicht anders als das ganze Universum.

Nach katholischem Verständnis ruht der Glaube im Wissen um seine Glaubwürdigkeit, nach protestantischem Verständnis ruht er in sich selbst. Für den Protestanten gilt, dass der Glaube nicht begründet werden *kann* und dass er auch keiner Begründung *bedarf*. Darum gibt es im evangelischen Raum nicht die theologische Disziplin der Fundamentaltheologie, deren Aufgabe es ist, den Glauben vor der Vernunft zu rechtfertigen. Im evangelischen Verständnis ist der Glaube wie ein „Sprung ins kalte Wasser“. Diese Position kann man auf die Formel bringen: „Credo quia credo“ – „ich glaube, weil ich glaube“. Das ist jedoch unvernünftig.

Die Rationalität der Glaubens und der Theologie hat eine lehramtliche Definition erhalten durch das Erste Vatikanische Konzil, wenn es die natürliche Gotteserkenntnis, also eine philosophische Wahrheit, dogmatisiert und das Verhältnis von Glaube und Wissen definitiv festlegt.

Auch das moderne profane Denken ist dominant irrational. Darum erfährt der Protestantismus gegenwärtig mehr Sympathie in der Öffentlichkeit als der Katholizismus, darum favorisieren aber auch viele Theologen und Amtsträger heute protestantische Positionen oder machen sie sich gar zu Eigen. Man kann davon ausgehen, dass die gegenwärtigen chaotischen Verhältnisse in Kirche und Welt hier ihren eigentlichen Ursprung haben, in der Missachtung der Vernunft und im Verzicht auf sie.

Das katholische Christentum ist die rationale Version des Christentums, das reformatori-

sche die irrationale. Das heißt: Im protestantischen Christentum ist das logische Denken nicht mehr der Maßstab für wahr und falsch.

Das gilt auch weitgehend für die Exhorta „Amoris laetitia“. Das neue Paradigma, wenn man denn von einem solchen sprechen kann, besteht hier im Verzicht auf die Rationalität. Die Alternative zur Rationalität ist die Irrationalität. Sie dominiert in diesem Schreiben. Die Irrationalität ist bestimmt von Gefühlen, sie ist subjektiv und beliebig und konstruiert die Wirklichkeit. Ihr entspricht das autonome Gewissen.

Wenn geschiedene civil Wiederverheiratete die heilige Kommunion empfangen, ist das gegen die Vernunft, leben sie doch in der neuen Verbindung im permanenten Ehebruch. Der Ehebruch aber zählt seit den Urtagen der Kirche zu den Kapitalsünden, die dem eucharistischen Sakrament widerstreiten, weshalb hier der Empfang der heiligen Kommunion widersprüchlich ist und nur unter Verzicht auf die Vernunft erfolgen kann. Würden die geschiedenen Wiederverheirateten die Versöhnung mit Gott im Sakrament der Buße suchen, müssten sie umkehren und den sündhaften Zustand aufgeben, denn Vergebung ohne Umkehr ist wiederum gegen die Vernunft, somit widersprüchlich.. Immer ist die Umkehr die Voraussetzung für die Vergebung. Das liegt in der Natur der Sache. Zur Umkehr aber gehört wesenhaft der Vorsatz, die Sünde zu meiden. Die Fortsetzung des sündhaften Lebens ist nicht vereinbar mit der Umkehr, sie ist ebenso widersprüchlich wie der Empfang der heiligen Kommunion im Zustand der fortgesetzten schweren Sünde. Zu allen Zeiten wurde der Empfang der heiligen Kommunion im Zustand der schweren Sünde in der Kirche zu allen Zeiten als Sakrileg, als Gottesraub qualifiziert. Und niemals hat man die Vergebung gewährt ohne Reue und Vorsatz.

Der Empfang der heiligen Kommunion von wiederverheirateten Geschiedenen, die sich nicht der ehelichen Akte enthalten, ist weder mit der Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe zu vereinbaren noch mit der Lehre von der Eucharistie.

Selbst wenn die wiederverheirateten Geschiedenen behaupten würden, die Ehe, die sie verlassen hätten, sei eine ungültige gewesen, was freilich auch nur eine Behauptung wäre, wenn man nicht in einem ordentlichen Verfahren vor dem kirchlichen Ehegericht die Annulierung der Ehe herbeigeführt hätte, würden sie sich in der neuen Verbindung des außerehelichen Sexualverkehrs schuldig machen. Dieser aber wird, nicht anders als der Ehebruch, seit den Urtagen der Kirche ebenfalls zu den Kapitalsünden gerechnet. Für den Katholiken besteht noch immer die Formpflicht hinsichtlich der Eheschließung als Gültigkeitsbedingung.

Wenn die Betroffenen die Feststellung der Ungültigkeit ihrer Ehe treffen könnten, könnte man sich den Aufwand kirchlichen Ehegerichte ersparen. Die Ehegerichte würden überflüssig, wenn es grundsätzlich möglich wäre, dass die Annulierung einer Ehe von den Betroffenen selbst vorgenommen wird. Würde man sich hier auf Einzelfälle zurückziehen, müsste man sich klar machen, dass „in concreto“ jeder Fall ein Einzelfall ist, dass sich „in concreto“ zumindest jeder Fall als Einzelfall versteht.

Dass civil geschiedene Wiederverheiratete das Bußsakrament und das eucharistische Sakrament empfangen ohne Umkehr, egal ob nur in Einzelfällen oder allgemein, ist widersprüchlich, „contra naturam“.

Wenn aber das Paradigma der Irrationalität in der katholischen Kirche an die Stelle der

„ratio“, dann können auch die Protestanten die Eucharistie empfangen, obwohl sie nicht die Realität der Eucharistie glauben und das zentrale Sakrament der Kirche anders verstehen als die Katholiken und sich gegebenenfalls nicht durch das Bußsakrament auf den Empfang der heiligen Kommunion vorbereitet haben. Auch die Angehörigen anderer Religionen können dann die Eucharistie empfangen und schließlich gar die Atheisten. Dann ist schließlich alles möglich, dann kann schließlich jeder glauben, was er will, dann bedarf es schließlich nicht einmal mehr der Offenbarung. Dann verschwimmt alles im Subjektivismus. Und die Theologie verliert dann ihr eigentliches Fundament.

Schließlich wird die Barmherzigkeit missbraucht, wenn man mit ihr die Logik des Glaubens aushebelt und den Abschied von der Vernunft rechtfertigt. Die Folgen sind unausdenkbar.

Würde man nun auf eine höhere Logik Gottes rekurrieren, um den Verzicht auf die Vernunft zu rechtfertigen und den Verfall zu legitimieren, kann man darauf nur antworten, dass Gott sich nicht selber widersprechen kann. Er kann sich nicht selber abschaffen und er kann sich nicht selber oder einen zweiten Gott generieren. Das ist keine Begrenzung seiner Allmacht, das ist einfach absurd.

Neuerdings spricht man hinsichtlich der Lehre von „Amoris Laetitia“, speziell hinsichtlich des Empfangs der heiligen Kommunion durch zivil Geschiedene und zivil Wieder-verheiratete von einer Weiterentwicklung der Lehre von „Familiaris consortio“. Selbst der Pontifex verwendet diese Terminologie. Sie ist jedoch nicht haltbar, denn von Weiterentwicklung kann man nur sprechen, wenn diese logisch erfolgt, wenn sie sich als Vertiefung des bisher Geglubten ausweist, in innerer Kontinuität zu dem bisher Geglubten steht. Was gestern wahr gewesen ist, kann heute nicht falsch sein. Die hier anstehende Frage ist ein Testfall für eine rationale Theologie, für eine Theologie, die keinen Widerspruch zulässt.

15. November 2015

Prof. Dr. J. Schumacher